

Hundetrainerin - Verhaltensberaterin
für Menschen mit Hunden / Expertin für Zucht & Aufzucht

Amelandsweg 1
48599 Gronau-Epe
Tel. 02565 967183
Mobil 0170 5841201
info@marionterhaar.de
www.marionterhaar.de

Hundeplatzordnung des Dinkelblick-Clubs

Die Platzordnung ist für jeden bindend, sowohl für die Hundeführer/innen, als auch für Begleitpersonen. Ein Zuwiderhandeln kann mit Platzverbot belegt werden!

1. Impfschutz: Zutritt haben nur Hunde, deren gültiger Impfschutz vorher durch ihren Besitzer/Führer gewährleistet ist. Wir verlangen neben einer gültigen Tollwutimpfung gemäß Tollwutverordnung zusätzlich die Schutzimpfungen gegen Parvovirose, Staupe, H. c. c., Leptospirose und „Zwinger-husten“.

2. Haftung: Für die Dauer des Platzaufenthaltes bleibt der Hundeführer/-besitzer verantwortlicher Halter für seinen Hund im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches. Eine Hundehalterhaftpflichtversicherung wird daher verlangt. Die Teilnahme am Übungs- und Trainingsbetrieb erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr!

Für Schäden und Unfälle jedweder Art übernimmt die Eigentümerin des Dinkelblick-Clubs weder Verantwortung, noch Haftung.

3. Weisungen der Übungsleiter: Die Ausbilder handeln in meinem Auftrag. Ihren Anweisungen ist stets Folge zu leisten, insbesondere bei allen Übungsabläufen und außergewöhnlichen Situationen, wie zum Beispiel Beißereien.

4. Leinenpflicht: Grundsätzlich sollen Hunde den Platz angeleint betreten und schon auf dem Platz befindliche Hunde in dieser Situation angeleint werden. Hundeführer/-besitzer haben ständig auf ihre Hunde zu achten und unverzüglich einzugreifen, wenn die Hunde unerwünschtes Verhalten zeigen.

5. Rauchen: Rauchen ist auf dem gesamten Gelände unerwünscht. Tabak ist Gift für Hunde! Es ist selbstverständlich, dass Zigarettenkippen sofort und vollständig vom Verursacher entsorgt werden.

6. Hundekot/Müll: Es ist darauf zu achten, dass Hunde vor Betreten des Platzes ausreichend Gelegenheit haben, sich zu lösen! Sollte trotzdem ein „Malheur“ passieren und der Hund ein „großes Geschäft“ auf dem Platz hinterlassen, muss der Hundeführer dieses sofort beseitigen. Kotbeutel werden kostenlos bereitgestellt.

7. Graben auf dem Platz, läufige Hündinnen: Das Graben, Scharren, Buddeln und Wühlen auf dem Platz ist ausdrücklich verboten. Dies gilt auch für das Scharren nach dem Lösen.

Läufige Hündinnen dürfen den Platz in Eigenverantwortung des Hundehalters/-besitzers betreten. Ihre Attraktivität für Rüden sollte dabei dringend beachtet werden.

Wenn es zu Raufereien kommt, sollten die Hunde schnell voneinander getrennt werden. Eingreifen ist in der Regel höchstens bei Hündinnen oder bei Beteiligung eines kleinen oder schwächeren Hundes oder bei nicht sozialisierten Hunden notwendig. Will man die streitenden Hunde trennen, muss immer ohne Geschrei und besonnen vorgegangen werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dabei stets die Gefahr gegeben ist, selbst gebissen zu werden.

8. Erkrankte Hunde: Erkrankte oder krankheitsverdächtige Hunde haben keinen Zutritt zum Platz, falls sie dadurch eine Gefahr für andere darstellen.

9. Pfleglicher Umgang mit Gütern: Die Platzanlage mit den dazu gehörigen Material soll allen Benutzern möglichst gute Bedingungen für ihr Vorhaben bieten, daher sind alle Nutzer gleichermaßen aufgerufen, verantwortungsvoll und pfleglich mit diesem „Besitz auf Zeit“ umzugehen.

10. Kinder: Eltern haften für ihre Kinder.

11. Anerkennung der Platzordnung: Für die Dauer des Platzaufenthaltes erkennt jeder Benutzer/ Besucher durch Benutzung diese Platzordnung an.gez. Marion Terhaar, Stand: Mai 2014